



Kreisbrandinspektion

Landkreis Weißenburg - Gunzenhausen

Kreisbrandrat, Volker Satzinger
Hauptstraße 62, 91790 Burgsalach

Kreisbrandrat

Volker Satzinger
Hauptstraße 62
91790 Burgsalach

Fon: 09147-945014
Mobil: 0170-2949716
E-Mail: kreisbrandrat@kreisbrandinspektion-wug.de

Web: www.kreisbrandinspektion-wug.de

An

- Besondere Feuerwehrführungskräfte
- alle Feuerwehren im Landkreis
- Landkreiseinheiten / Unterstützungsgruppen

Ihr Schreiben vom, Zeichen

Gespräch vom, mit

Aktenzeichen

Burgsalach, den
28.03.2021

Informationen und Vorgaben der Kreisbrandinspektion zum Umgang und zur Verfahrensweise im Feuerwehrdienst hinsichtlich Coronavirus SARS CoV-2

Werte Kameradinnen und Kameraden,

da der Wert im Landkreis nun seit mehr als 3 Tagen über 100 liegt, wird das Landratsamt morgen eine amtliche Bekanntmachung über die Zeitung veröffentlichen, in der die Einschränkungen für den Landkreis bekannt gegeben werden. In Hotspots (die geltende Infektionsschutzmaßnahmenverordnung geht davon ab einer 7-Tagesinzidenz von 100 aus) und bei lokalen Ausbrüchen ist allerdings weiterhin größte Zurückhaltung geboten.

Was bedeutet dies für die Feuerwehren im Landkreis:

- Eine gleichzeitige, gemeinsame Infektion der Feuerwehrdienstleistenden einer Feuerwehr oder einer Fachgruppe (z.B. UG-ABC / Atemschutz) ist absolut zu vermeiden. Nicht dringend notwendige Veranstaltungen, wie zum Beispiel Jahreshauptversammlungen und Schulungen, bei denen unsere Feuerwehrleute längere Zeit enger zusammenkommen, sind abzusagen bzw. zu verschieben. Dringend notwendige Veranstaltungen, z.B. Belehrungen / Schulungen zu wichtigen Themen können unter Einhaltung aller hygienisch notwendigen Maßnahmen abgehalten werden.
- Für Inspektionen gilt unter 50 eine Übung mit einer Gruppe, über 50 wird nur eine Geräteschau durchgeführt und über 100 entfällt die Inspektion. Es kann zu kurzfristigen Änderungen kommen.
- Das Funkupdate wird bis auf weiteres ausgesetzt.

- Zeichnet sich ab, dass die Einsatzbereitschaft nicht mehr sichergestellt werden kann, so ist sofort die zuständige Gemeinde sowie die Kreisbrandinspektion zu verständigen!
- Aufgrund der Tatsache, dass unsere Feuerwehrgerätehäuser (mit den darin untergebrachten Einsatzmitteln) zu der sogenannten „kritischen Infrastruktur“ gehören, sind diese besonders zu schützen: Nicht-Feuerwehrangehörige (z.B. Besuchergruppen, Fremdveranstaltungen...) sollen derzeit keinen Zugang haben. Auf die allgemein und speziell geltenden Hygienemaßnahmen (siehe Bezüge) ist zu achten.
- Lehrgänge an den staatlichen Feuerweherschulen sind ausgesetzt, vereinzelt werden Onlinekurse angeboten (nähere Infos dazu unter lehrgaenge-sfs@kreisbrandinspektion-wug.de).
- Besondere Feuerwehrführungskräfte (KBR, -I, -M) nehmen bis auf weiteres an keinen repräsentativen Terminen / Veranstaltungen teil.
- Ausbildungen auf Kreisebene (auch Leistungsprüfungen) sind grundsätzlich einzustellen. Laufende Ausbildungen sind bis auf weiteres zu unterbrechen, terminierte Ausbildungen sind zu verlegen.

Sollten die Zahlen sich wieder unter 100 einpendeln und ein Übungsbetrieb wieder möglich sein, weise ich ausdrücklich darauf hin, dass jegliches Zusammen sein nach Übungen (Kameradschaftsbier nach der Übung) strengstens vom Gesundheitsamt untersagt sind. Es macht kein gutes Bild auf die Feuerwehr, wenn sich Ansammlungen in Feuerwehrhäusern bilden während die Bevölkerung die Maßnahmen der Verordnungen einhalten muss.

Es liegen bei weiten Teilen der Bevölkerung die Nerven langsam blank, lasst uns als die Helfer in der Not dazu beitragen die Lage nicht noch zu verschärfen.

Mit freundlichen Grüßen



Volker Satzinger
Kreisbrandrat